



Ansprache

des Herrn Staatsministers Prof. Dr. Bausback

bei

den Feierlichkeiten anlässlich des

50-jährigen Bestehens der

Münchener Juristischen Gesellschaft

am 3. Dezember 2015

in der Münchener Residenz

Es gilt das gesprochene Wort

Anrede!

„Richter und Staatsanwalt im Blick der Öffentlichkeit – wahrlich eine **aktuelle Problematik**“.

So heißt es in einem Beitrag zum Deutschen Richtertag. Der Artikel trägt die Überschrift: „Justiz und Presse – die **Suche nach dem verlorenen Vertrauen**“.

Ein ganz aktuelles Thema möchte man meinen.
Aber:

Der Artikel ist nicht neu. Der **Staats- und Verwaltungsrechtler Professor Hans Peter Bull** hat ihn bereits **im Jahre 1963** veröffentlicht - also sogar noch **vor der Gründung der Münchner Juristischen Gesellschaft**, die wir heute feierlich begehen!

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Das Verhältnis - ja, Spannungsfeld - zwischen Öffentlichkeit, zwischen Journalismus und Justiz ist also **keineswegs ein neues Thema**. Aber dennoch ein **brandaktuelles**. Und eines, das mir sehr am Herzen liegt.

Weshalb ich nicht umhin kann, auch hier und heute ein paar Worte dazu zu sagen.

So war beispielsweise in diesem Jahr in der SZ die lakonische Feststellung zu lesen:

*„Das Verhältnis von **Öffentlichkeit und Justiz** ist gestört.“*

Und weiter:

„Journalisten sind hinterhältig, gemein und dumm (...) –

sagen Juristen. (...)

Juristen sind arrogant und haben keine Ahnung von den Produktionsbedingungen –

sagen Journalisten“.

Ist es **denn wirklich so**, meine sehr geehrten Damen und Herren? Ist das Verhältnis von Öffentlichkeit und Justiz insgesamt, grundsätzlich und irreversibel **gestört**?

Die Antwort auf diese Frage ist: **Nein**. Es ist ohne Frage ein Verhältnis, in dem **nicht immer eitel Sonnenschein** herrscht. Es ist ein Verhältnis, an dem man **immer arbeiten muss**. Aber ein Verhältnis, das besser ist, als **so mancher glaubt**.

Das zeigt übrigens auch **ein FAZ-Artikel** von Reinhard Müller, der unter Hinweis auf ein Zitat von Christian Wolf einmal geschrieben hat:

*„Die deutsche Justiz stehe zwar **kurz vor dem Abgrund**,*

*das aber bereits **seit mindestens 100 Jahren.**“*

Und Müller zog daraus den Schluss, dass ein **System**, das sich **so lange in dieser Lage halte, so schlecht nicht sein** könne.

Solange ein Journalist in einer großen Zeitung so über die Justiz schreibt, kann auch das Verhältnis zwischen Medien und Justiz **so schlecht nicht sein.**

Aber wie gesagt: Wir dürfen nicht aufhören, an diesem Verhältnis zu arbeiten. Ein wichtiges Stichwort in diesem Zusammenhang ist natürlich **„Transparenz“.**

Ich weiß, dass ich mich mit diesem Thema hier in guter Gesellschaft befinde! Denn auch die Münchener Juristische Gesellschaft legt ja großen Wert darauf, ihre Themen **nicht nur in einem geschlossenen Kreis einiger Rechtsgelehrter** zu erörtern.

Vielmehr sind zu den einzelnen Vorträgen und Diskussionen das ganze Jahr hindurch interessierte Bürgerinnen und Bürger und damit die **Öffentlichkeit willkommen**.

Damit hat sich die Münchner Juristische Gesellschaft ein für unseren demokratischen Rechtsstaat **elementares Prinzip** auf die Fahnen geschrieben: **Sie zeigt und stellt sich der Öffentlichkeit**.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich möchte mich an dieser Stelle bei der Münchener Juristischen Gesellschaft sehr herzlich für Ihr **Wirken bedanken!** Und natürlich meine **herzliche Gratulation zum 50-jährigen Jubiläum** aussprechen.

Sie kennen ja sicherlich den Ausspruch: „*Man wird nicht älter, sondern besser.*“ Ein Satz, den ich im Oktober anlässlich meines eigenen **50. Geburtstages** sehr gerne gehört habe. Ich hoffe, dass er **auf Minister wirklich zutrifft.** Auf die Münchener Juristische Gesellschaft aber **mit Sicherheit!**

Schließlich konnte sie seit ihrer Neugründung im Jahre 1965 **immer mehr hochrangige, exzellente Juristinnen und Juristen gewinnen.** Zu Recht genießt sie als **bedeutsame Institution** nicht nur unter Münchner Juristen **bestes Renommee.**

Durch regelmäßige, hochkarätig besetzte Veranstaltungen fördert die Münchener Juristische Gesellschaft das **Fachwissen** der Teilnehmer und den **professionsübergreifenden Kontakt.**

Ihre **Arbeit ist für den Austausch** zwischen den verschiedenen juristischen Berufen, zwischen Wissenschaft und Praxis und auch zwischen den drei Gewalten von **unschätzbarem Wert.**

Für ihre großartige Leistung – bereits seit einem **halben Jahrhundert** – gilt **allen Verantwortlichen und Förderern** der Münchner Juristischen Gesellschaft **mein herzlichster Dank!**

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

lassen Sie mich aber nochmals auf das Thema „Öffentlichkeit und Justiz“ zurückkommen.

Hier muss man – das ist meine Überzeugung - einen wesentlichen **Grundsatz immer im Auge behalten:**

Die Justiz darf niemals nach Kriterien politischer oder medialer Opportunität urteilen. Aber: Sie kann ihre elementare Aufgabe in unserem Rechtsstaat nur erfüllen, wenn sie **von der Gesellschaft verstanden und respektiert** wird. Und wenn die Bürgerinnen und Bürger ihr **vertrauen**.

Hier schlagen die **Medien eine wichtige Brücke** zwischen der Juristerei mit all ihren abstrakten Normen, komplexen Verfahrensordnungen und Formvorschriften auf der einen Seite - und der **Gesellschaft** auf der anderen Seite.

Die Bürgerinnen und Bürger müssen jedenfalls ein **Grundverständnis für die Justiz**, ihre Aufgaben, ihr Agieren, ihre Entscheidungen und bisweilen auch ihre Probleme haben.

Und das ist **heute so wichtig wie vor 50 Jahren**.

Anrede!

Einen ganz wesentlichen **Unterschied** gibt es beim Thema „Justiz und Öffentlichkeit“ aber heute doch im Vergleich **zu den 60er Jahren**.

Die **Rahmenbedingungen** haben sich **stark verändert**. In unserem schnelllebigen, digitalen Zeitalter kommt es heute mehr denn je auf die **Aktualität von Informationen** an.

Die Öffentlichkeit will heute nicht nur informiert werden. Sie will vielmehr **schnell mit Informationen versorgt** und am besten **dann regelmäßig auf dem Laufenden gehalten** werden. Dazu kommt, dass die Zahl der Verfahren und auch das generelle Interesse der Medien an Justiz-Themen gestiegen sind.

Das Thema ist also noch **brisanter geworden**.

Den damit verbundenen Herausforderungen müssen wir uns stellen. Lassen Sie mich dazu kurz auf zwei Aspekte eingehen: **Pressearbeit der Justiz, und Erweiterung der Gerichtsöffentlichkeit.**

Bereits im Sommer letzten Jahres haben wir unsere **Presserichtlinien**, die den Rahmen für die Zusammenarbeit der bayerischen Justiz mit der Presse vorgeben, **überarbeitet**.

Vor allem ging und geht es darum, das **Bewusstsein für die Bedeutung einer guten Pressearbeit** zu schärfen. Es gehört auch mit zu den **wesentlichen Aufgaben der Justizbehörden**, den **Kontakt zu den Medien** zu pflegen, insbesondere durch eine **aktive Öffentlichkeitsarbeit**.

Die Einrichtung eigener Pressestellen zumindest in allen größeren Justizbehörden war auf diesem Weg ein wichtiger Schritt.

Gute Pressearbeit setzt zudem zweierlei voraus, nämlich qualifiziertes Personal und ausreichend Zeit.

Deshalb haben wir zum einen das **Aus- und Fortbildungsangebot** für die Presseverantwortlichen in der Justiz **deutlich ausgebaut**. Zum anderen sehen die Presserichtlinien vor, die Pressesprecherinnen und Pressesprecher von ihren richterlichen bzw. staatsanwaltschaftlichen Aufgaben in angemessenem Umfang **freizustellen**. Denn gute Pressearbeit braucht Zeit.

Zweiter Aspekt:

Brauchen wir **mehr Öffentlichkeit** in **Gerichtsverfahren**?

Angesichts der **schwierigen praktischen und verfassungsrechtlichen Herausforderungen**, die sich bei diesem Thema ergeben, kann ich es gut verstehen, dass viele vor Veränderungen eher zurückschrecken.

Aber auch hier gilt meines Erachtens: Wir haben uns diesen Herausforderungen zu stellen!

In einer Zeit, in der die **Informationsvielfalt** in den Medien so groß und die **schnelle Verfügbarkeit** von Informationen so **selbstverständlich** wie wohl noch nie sind, kann sich die Justiz dem Thema nicht – jedenfalls nicht ungeprüft – verschließen.

Zwar erachten einige Strafverfahrens- und Verfassungsrechtler eine **Erweiterung der Saalöffentlichkeit durch eine Videoübertragung** und damit eine großzügigere Handhabung **bereits nach geltendem Recht als zulässig.**

Aber ich bin ich der Meinung:

Hier brauchen wir Klarheit. Für unsere Richterinnen und Richter, denen ich die Last und im Einzelfall den Druck nehmen will, mit dieser unsicheren Rechtslage umzugehen.

Darüber hinaus muss sich nach meinem Verständnis auch der **Gesetzgeber mit derart wesentlichen Fragen selbst auseinandersetzen**. Das fordert das **Demokratieprinzip**. Daher **sehe ich hier gesetzgeberischen Handlungsbedarf**.

Allerdings kann meines Erachtens **nur eine klar begrenzte Erweiterung der Gerichtsöffentlichkeit** in Betracht kommen. Der verfassungsrechtliche Rahmen lässt keine großen Spielräume.

Die **Persönlichkeitsrechte** der **Verfahrensbeteiligten**, der **Grundsatz des fairen Verfahrens** und nicht zuletzt praktische Erwägungen wie die **Ausübung der Sitzungspolizei** verlangen eine **gesetzgeberische Lösung mit Augenmaß!**

Denn in allererster Linie gilt:

Gerichtliche Verfahren dienen der Wahrheitsfindung - nicht der Unterhaltung. Richter sollen Recht sprechen - nicht in die Kameras. Zeugen sollen Tatsachen bekunden - nicht für das Fernsehen posieren.

Bereits im **Juni 2013** hat mein Haus dafür **einen Diskussionsentwurf** vorgelegt, der auf der damaligen Justizministerkonferenz allerdings **keine Mehrheit** fand.

Es wurde aber eine **Bund-Länder-Arbeitsgruppe** ins Leben gerufen, die **prüfen** sollte, inwieweit das Verbot von Ton- und Bildaufnahmen von Gerichtsverhandlungen durch § 169 Satz 2 Gerichtsverfassungsgesetz noch zeitgemäß ist.

Seit **Ende Mai** liegt der Abschlussbericht der Arbeitsgruppe, in der Bayern vertreten war, vor. In ihrem Bericht schlägt die Arbeitsgruppe **zusammengefasst** vor, das Verbot in **dreierlei Hinsicht moderat zu lockern**.

Erstens: Für eine **Medienübertragung von Entscheidungsverkündungen der obersten Bundesgerichte** sprechen wirklich gute Gründe.

Das ist aber **kein** Schritt in Richtung **Öffnung** auch anderer **Verhandlungsteile** oder gar der **Instanzgerichte** für Medienübertragungen! Gerichtsverhandlungen finden **in der Öffentlichkeit** und **nicht für die Öffentlichkeit** statt. Dabei hat es zu bleiben.

Zweitens: **Die Einrichtung von Medienarbeitsräumen** begrüße ich ganz besonders.

Drittens: Die Möglichkeit zu schaffen, **Verfahren von herausragender zeitgeschichtlicher Bedeutung für historische und wissenschaftliche Zwecke audio-visuell dokumentieren** zu können, halte ich für **wichtig und richtig**.

Wir müssen allerdings damit rechnen, dass solche Aufnahmen, wenn sie erst einmal da sind, **Begehrlichkeiten wecken**. Wir werden daher in einem etwaigen Gesetzgebungsverfahren sorgfältig darauf zu achten haben, dass die **Archive "stählern"** ausgestaltet werden.

Weder für Rechtsmittelverfahren noch über Informationsfreiheits- oder Pressegesetze dürfen **langjährige Schutzfristen und Zugriffsbeschränkungen umgangen** werden können. Das gebietet uns bereits der verfassungsrechtlich gewährleistete Schutz der Persönlichkeitsrechte der Verfahrensbeteiligten.

Das Bundesjustizministerium will nun auf der Grundlage der Ergebnisse der Arbeitsgruppe einen Referentenentwurf erstellen. Ich bin gespannt, **was hier aus Berlin kommen wird!**

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

so wenig vorhersehbar die Zukunft auch ist – zwei Dinge sind für mich gewiss:

Das Thema **Justiz in medialer Öffentlichkeit** wird uns nicht so bald loslassen.

Und

die Münchner Juristische Gesellschaft wird auch diese Diskussion gewohnt kompetent und gewinnbringend begleiten und voranbringen.

Wie viele andere Diskussionen. Ich hoffe, noch mindestens die nächsten 50 Jahre.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!